



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/239

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 08.07.10 Beschlussdatum:

Gegenstand: Informationsvorlage
Abstufung B 96
Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald vom
03.05.10

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

| | | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Stadtentwicklungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kulturausschuss |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Schul- und Sportausschuss |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Sozialausschuss |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Umweltausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 22.06.10 | Betriebsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Neubrandenburg, 16.06.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister informiert die Stadtvertretung zum Stand in der Verwaltungsstreitsache Abstufung B 96.

Finanzielle Auswirkungen:

Erstattung der kreuzungsbedingten Kosten der B 96 für den Knoten Demminer Straße/Usedomer Straße und den Tunnel Heidenstraße/Johannesstraße.

Begründung:

In der Klage gegen die Abstufung der B 96 konnte der Differenzstandpunkt zu den Abstufungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 4 FStrG, die Änderung der Verkehrsbedeutung der B 96 mit Fertigstellung der BAB 20, nicht ausgeräumt werden. Nach Auffassung der Stadt sind die Abstufungsvoraussetzungen frühestens nach Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes der Ortsumgehung B 96/B104 und den damit zu erwartenden Verkehrsverlagerungen erfüllt. Nach dem zurzeit geplanten Baubeginn für den 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung ab 2012 und mit einem Bauzeitraum von ca. 3 Jahren ist mit einer Fertigstellung des 1. Bauabschnittes nicht vor 2015 zu rechnen.

Zur Erledigung des Rechtsstreits 6 A 2172/06 wird der in der Anlage beigefügte Beschluss der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 03.05.10 angenommen.

Gemäß Vergleichsvorschlag übernimmt die Stadt nach Fertigstellung der vereinbarten Sanierungsmaßnahmen frühestens zum 31.12.15 innerhalb der Ortsdurchfahrt die Landesstraße Nr. 35 in ihre Baulast. Der zweite Ersatzneubau der Brücke Demminer Straße über die Gleisanlagen der OB AG und die grundhafte Erneuerung des Knotens Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße werden unter Berücksichtigung der planerischen Belange der Stadt realisiert. Die von der obersten Landesstraßenbaubehörde geplante Abstufung der B 96 zum 01.01.07 konnte um mindestens 9 Jahre verschoben werden. Der gesamte Straßenabschnitt, einschließlich aller Brückenbauwerke, wird sich zum Zeitpunkt des Baulastträgerwechsels in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Anlage